
Änderung (Ergänzung) der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Ludwigshafen

KSD 20123549

A N T R A G

Der Stadtrat möge die Änderung (Ergänzung) der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Ludwigshafen gemäß der Vorlage der Verwaltung beschließen.

Begründung:

Aufgrund einer Spende des Förderkreises kann die Stadtbibliothek fünf portable Lesegeräte für elektronische Medien (sog. „E-Book-Reader“) in ihren Bestand aufnehmen. Diese sollen möglichst bald im Ausleihbetrieb zur Verfügung stehen.

Die erfolgreiche Einführung der sog. „Onleihe“ („Metropolbib.de“) im August 2011 verstärkte bei den Nutzerinnen und Nutzern der Stadtbibliothek den Wunsch nach einer Beschaffung von „E-Book-Readern“. Mit der Spende des Förderkreises trägt die Stadtbibliothek diesem Wunsch Rechnung und erweitert damit ihr Portfolio um ein attraktives Angebot, das neue Nutzerkreise erschließen und die Möglichkeit eröffnen soll, Ausleihe und Bedienbarkeit von „E-Books“ auf den Endgeräten zu testen.

Die Stadtbibliothek beabsichtigt, die Ausleihe der „E-Book-Reader“ kostenpflichtig anzubieten und spricht sich für ein Entgelt von 2 Euro je Ausleihe aus, das zusätzlich zum allgemeinen Benutzungsentgelt fällig würde. Eine verspätete Rückgabe des Gerätes würde die Verhängung eines Überschreitungsentgelts nach Ziffern 2 und 10 b) nach sich ziehen.

Um bereits zum 01.04.2012 mit der gebührenpflichtigen Ausleihe starten zu können (die nächste turnusgemäße Sitzung des Kulturausschusses findet erst am 21.06.2012 statt) muss zuvor die Entgeltordnung der Stadtbibliothek vom 01.11.2007 gemäß der Ergänzungen der Anlage geändert werden.

Entgeltordnung der Stadtbibliothek 3-02-0

1.	Allgemeines Benutzungsentgelt für Volljährige		
	a) Jahresentgelt (gültig 1 Jahr ab Zahlung)	15,00 EUR	
	b) Entgelt für einmalige Benutzung je Medium (Schnupperpreis)	1,50 EUR	
	c) Jahresentgelt für die Metropol-Card (gültig 1 Jahr ab Zahlung) (Zusätzliche Entgelte für Spielfilmvideos, Kinder- und Jugendvideos sowie CD-ROMs , DVDs s. 10 a, für Bestseller s. 11)	20,00 EUR	
2.	Überschreitungsentgelt je Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist vom		
	1. - 14. Kalendertag	Erwachsene 1,00 EUR	Kinder u. Jgdl. ¹ 0,25 EUR
	15. - 21. Kalendertag	2,00 EUR	0,50 EUR
	ab dem 22. Kalendertag	3,00 EUR	0,75 EUR
	Am 22. Kalendertag nach Leihfristende ergeht eine Kostenanforderung.		
	Bei allen schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich die Portokosten erhoben. (Bei Leihfristüberschreitungen von Videos und DVDs fallen zusätzlich Überschreitungsentgelte nach 10 b an)		
3.	Abholung nicht zurück gegebener Medien nach erfolgloser Kostenanforderung durch Boten, zusätzlich je Gang	6,00 EUR	
4.	Schadensersatzforderungen bemessen sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach der Wertminderung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert		
5.	Für die bibliothekstechnische Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird pauschal ein Entgelt je Medieneinheiten erhoben von	4,00 EUR	
6.	Ausstellung eines Ersatzausweises (bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung) bzw. einer Ersatz Metropol-Card	Erwachsene 6,00 EUR	Kinder u. Jgdl. ¹ 2,00 EUR
7.	Namens- bzw. Adressen-Recherche bei nichtgemeldeter Namens- bzw. Adressenänderung je Recherche	3,00 EUR	
8.	Zusendung von Belegen, pro Sendung	1,00 EUR	
9.	Vorbestellung je Medieneinheit	Erwachsene 1,00 EUR	Kinder u. Jgdl. ¹ 0,50 EUR
10.	Zusätzliche Entgelte für die Benutzung von Non-Book-Medien:		
	a) Entgelt für die Ausleihe von Spielfilmvideos, Kinder- und Jugendvideos, CD-ROMs, DVDs je Medieneinheit	1,00 EUR	
	b) Überschreitungsentgelt für verspätete Rückgabe von Videos und DVDs (zusätzlich zu Punkt 2) je Medium und Öffnungstag	1,00 EUR	
	c) Rückspulentgelt, je Video	1,00 EUR	

11.	Bestseller Entgelt für die Ausleihe je Medieneinheit	2,00 EUR	
12.	Bestellung über LITexpress je Medieneinheit ² (landeseinheitliches Entgelt)	2,50 EUR	
13.	E-Book-Reader Entgelt für die Ausleihe eines Geräts	2,00 EUR	

² bis ca. Nov. 2006 unter dem Namen „VBRPexpress“